

## **Kreisschule Laufen - Genehmigung überarbeitete Kreisschul- und Kreisschulratsverträge**

Seit 50 Jahren gibt es den Kreisschulverband Laufental, eine Schule, welche für die Gemeinden des Laufentals Angebote der Speziellen Förderung (Einführungsklassen, Kleinklassen, Logopädie und ein kleines Pensum Psychomotorik) anbietet. Aktuell gehören acht Gemeinden des Laufentals zum Kreisschulverband (Blauen, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Roggenburg, Röschenz und Wahlen).

Auf Grund der seit August 2021 gültigen Verordnung für die Sonderpädagogik, welche den Ortsschulen zusätzliche Ressourcen für die spezielle Förderung zuteilt, drängte sich eine Neuorganisation des Kreisschulverbandes Laufental auf. Ab August 2025 werden vom Kreisschulverband Kleinklassen, Logopädie und ein kleines Pensum Psychomotorik geführt.

In den letzten zwei Jahren wurden viele Diskussionen geführt, welche sich vor allem mit der Finanzierung beschäftigten. Bis anhin wurden 30% der gesamten Kosten nach Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden (Sockelbeitrag) und 70% der Kosten pro Kind, das im KSV beschult wird, finanziert. Diese Sockelbeiträge von 30% wurden von vielen Gemeinden als nicht gerecht empfunden und man suchte eine passendere Lösung. Die Gemeinden haben sich auf eine Aufteilung in Rahmenkosten (Kosten für die Miete und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten, Schulleitung und Administration) sowie Betriebskosten (Löhne der Lehr- und Therapiepersonen, Schulmaterialien, Beiträge für Lager, Reisen und Exkursionen) festgelegt. Die Rahmenkosten werden proportional zur Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden aufgeteilt und die Betriebskosten werden pro Kind, welches den KSV besucht, den Gemeinden in Rechnung gestellt. In der neuen Form des KSV werden – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen – alle Gemeinden des Laufentals mit Ausnahme von Burg und Duggingen (Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen) dabei sein.

Die Rahmenkosten der Kleinklassen belaufen sich auf etwa einen Fünftel der Gesamtkosten der Kleinklassen, die Rahmenkosten für die Logopädie machen etwa einen Zehntel der Gesamtkosten der Logopädie aus.

Diese Veränderung der Kostenverteilung und der Aufnahme weiterer Gemeinden hat eine Änderung des Kreisschulvertrages und des Kreisschulratsvertrages zur Folge. Diese beiden Verträge müssen durch die Gemeindeversammlungen aller Gemeinden genehmigt werden; der Kreisschulratsvertrag muss danach auch noch in einer Urnenabstimmung vom Souverän genehmigt werden.

Der Gemeinderat beantragt die überarbeiteten Kreisschul- und Kreisschulratsverträge zu genehmigen.